



Basisqualifikation Sport

Kurzinformation

Zulassungsvoraussetzung für das erste Staatsexamen im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen in Bayern ist der Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an der Ausbildung „Basisqualifikation Sport“.

Im Rahmen des Modellversuchs der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt können diese Ausbildungskurse im Umfang von sechs Semesterwochenstunden (6 SWS) individuell im Laufe des Studiums belegt und besucht werden. Da es aufgrund der unterschiedlichen Fächerkombinationen zu Stundenüberschneidungen kommen kann, ist es ratsam, möglichst frühzeitig diese Kurse zu absolvieren. Die Reihenfolge des Besuchs der Lehrveranstaltungen ist individuell wählbar.

Da allein schon aufgrund des geringen Ausbildungsumfangs keine vertiefte Beschäftigung mit der Fachdidaktik möglich ist und diese Ausbildung auch keinen Ersatz für das Studium des Fachs Sport bzw. der Sportdidaktik darstellt, ist die Basisqualifikation Sport hauptsächlich auf die Vermittlung von sportpraktisch-didaktischen Grundlagen beschränkt. Damit wird dem in der Grund- und Mittelschule in Bayern geltenden Klassenlehrerprinzip Rechnung getragen: Lehrkräfte sollen in der Lage sein, auch in den Fächern, in denen sie keine vertiefte akademische Ausbildung erhalten haben, einen grundständigen Unterricht halten zu können. Aus diesem Grund werden in der „Basisqualifikation Sport“ Grundlagen der Bewegungserziehung vermittelt, Musterstunden präsentiert und besonderer Wert auf die fachspezifische Sicherheitserziehung gelegt. Im Zentrum der Ausbildung stehen dabei die Grundlagen von Gymnastik und Tanz, der Spielerziehung sowie die Schulung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten ohne, an und mit Geräten. Ausdrücklich verzichtet wird auf die Ausbildung in der Sportart Schwimmen, da diese Sportart nur von speziell ausgebildeten Sportlehrkräften erteilt werden darf.

Vom Studienanfänger wird erwartet, dass er Verständnis für unterschiedlichste Sinnorientierungen und Motive zum Sporttreiben zeigt. Durchschnittliche körperliche Belastungsfähigkeit als auch die grundlegende Beherrschung der sog. „Basics“ in den schulischen Kernsportarten Gerätturnen, Gymnastik/Tanz, Leichtathletik und Sportspiele wird vorausgesetzt (Könnensniveau: Sport an Gymnasien).

Lehramt Grund- und Mittelschule
Basisqualifikation Sport – Veranstaltungsturnus

auf der Grundlage der LPOI vom 13. März 2008

Wintersemester	Sommersemester
<p>Basisqualifikation Sport Ia: Kleine Spiele (Mit- und gegeneinander spielen, Teil A) Übung, 1 SWS, 0,5 CP</p>	<p>Basisqualifikation Sport Ib: Grundlagen der Ballspiele (Mit- und gegeneinander spielen, Teil B) Übung, 1 SWS, 0,5 CP</p>
<p>Basisqualifikation Sport IIa: Grundlagen von Gymnastik und Tanz (Bewegung gestalten, Teil A) Übung, 1 SWS, 0,5 CP</p>	<p>Basisqualifikation IIb: Grundlagen der Bewegungskoordination ohne, mit und an Geräten (Bewegung gestalten, Teil B) Übung, 1 SWS, 0,5 CP</p>
<p>Basisqualifikation Sport IIIa: Beweglichkeit und Entspannung (Gesundheit fördern, Teil A) Übung, 1 SWS, 0,5 CP</p>	<p>Basisqualifikation IIIb: Grundlagen der Fitness, insbesondere Ausdauer und Schnelligkeit (Gesundheit fördern, Teil B) Übung, 1 SWS, 0,5 CP</p>

Bemerkungen und Hinweise:

1. Die Veranstaltungen werden in der Regel im dargestellten Turnus angeboten. Da die Teilnehmerzahl aus fachspezifischen und sicherheitsrelevanten Aspekten in der Mehrzahl der Kurse begrenzt ist, findet die Ausbildung nach Möglichkeit in mehreren Gruppen statt.
2. Die erforderlichen sechs Kurse können in beliebiger Reihenfolge und in einem vom Studierenden frei zu wählenden Winter- oder Sommersemester belegt und absolviert werden.
3. Die Vergabe der Kursplätze erfolgt per Internet über das Campusmanagement der KU. Kursplätze von Studierenden, die in der ersten Veranstaltungsstunde unentschuldig fehlen, werden an Bewerber der Warteliste vergeben.
4. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Kursen ist verpflichtend (80 % Anwesenheitspflicht).
5. Auf schriftlichen Antrag und bei Nachweis von anerkannten Übungsleiter- oder Trainerqualifikationen kann der Leiter des Universitätssportzentrums Studierende von einzelnen Kursen befreien.

UNIVERSITÄTSSPORTZENTRUM